

ABMELDUNG

bei der Meldebehörde

Eine **Abmeldung** ist nur bei

- Fortzug aus Hamburg ins Ausland sowie bei
- Auszug aus einer Nebenwohnung erforderlich.

Bei Umzug innerhalb Deutschlands melden Sie sich bitte bei der für Sie zuständigen Meldebehörde an. Hierfür bedarf es keiner zusätzlichen Abmeldung in Hamburg.

Tag des Auszugs aus der Wohnung

Straße (Platz, Klgv.), Hausnummer und Zusätze, Stockwerk, Wohnungsnummer, Postleitzahl, Wohnort

☐ Fortzug ins Ausland, Staat:

☐ Auszug aus einer Nebenwohnung

Familienname / Doktorgrad	1	Familienname / Doktorgrad	2
ggf. Geburtsname		ggf. Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)		Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Tag der Geburt		Tag der Geburt	

Familienname / Doktorgrad	3	Familienname / Doktorgrad	4
ggf. Geburtsname		ggf. Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)		Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Tag der Geburt		Tag der Geburt	

Neue Anschrift im Ausland:	als Haupt- wohnung zu Nummer:
Postleitzahl / Gemeinde / Straße und Hausnummer	

Weitere Wohnungen bestehen in Deutschland:
Postleitzahl / Gemeinde / Straße und Hausnummer
Postleitzahl / Gemeinde / Straße und Hausnummer

Tagestempel der Meldebehörde

Datum / Unterschrift der meldepflichtigen Person

Wichtige Hinweise!

Wenn Sie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine neue Wohnung beziehen, sind Sie nach dem Meldegesetz des jeweiligen Landes verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen bei der für Ihre neue Wohnung zuständigen Meldebehörde anzumelden. Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz>.